

VgT darf Flugblätter verteilen

BERN | Die SBB hat auf ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts reagiert und will in Bahnhöfen künftig auch politische Aktionen grundsätzlich zulassen. Die Bundesbahnen haben eine Flugblatt-Aktion des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) im Bahnhof Luzern nun doch noch erlaubt. VgT-Präsident Erwin Kessler hatte die SBB im Juni 2010 darum ersucht, im Bahnhof Luzern mit acht Personen eine Flugblatt-Aktion durchzuführen, um auf die Tierquälerei bei der Herstellung von Botox aufmerksam zu machen. Zudem sollte gegen die geplante Eröffnung einer Botox-Klinik im Bahnhof protestiert werden. Die SBB verweigerte die Bewilligung mit der Begründung, dass ihr Reglement politische Aktionen auf dem Bahnhofsgelände generell verbiete. | **sda**